

## **Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Fotoaktion Müllfahrzeuge“ des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft**

### **1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter**

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel „Fotoaktion Müllfahrzeuge“ sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des jeweiligen Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf der Facebook-Seite des Landratsamtes Lörrach [www.facebook.com/loerrach.landkreis](http://www.facebook.com/loerrach.landkreis) und der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de).
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, im nachfolgenden Abfallwirtschaft genannt.
- (3) Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, es wird weder von Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Abfallwirtschaft. Facebook steht darüber hinaus, nicht als Ansprechpartner für das Gewinnspiel zur Verfügung. Die Teilnehmenden stellen Facebook von sämtlichen Ansprüchen frei.

### **2. Teilnahme**

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mit ihrem Haushalt an die Abfallentsorgung des Landkreises Lörrach angeschlossen sind. Pro Haushalt ist nur eine Teilnahme zulässig. Mitarbeitende der Abfallwirtschaft sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme mittels automatisierter Datenverarbeitungsprozesse und/oder über die Einschaltung Dritter (Z.B. von Gewinnspielagenturen) ist ausgeschlossen. Eine regelwidrige Teilnahme eines Teilnehmers an diesem Gewinnspiel hat seinen Spielausschluss zur Folge.

- (2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie bis zum 03.01.2022 an die E-Mail-Adresse [abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de](mailto:abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de) ein Foto eines im Landkreis Lörrach gesichteten Müllfahrzeuges mit entsprechender Bewerbung der aktuellen Biotonnen-Kampagne („Gut für die Biotonne, gut für alle!“, „Schlecht für die Biotonne, schlecht für alle!“) + den dazugehörigen Ort schicken. Zur Identifikation muss auch die Wohnadresse oder Kundennummer der Abfallwirtschaft genannt werden. Diese Daten dienen nur der internen Berechtigungsprüfung und werden nicht veröffentlicht.
- (3) Die Teilnahme ist bis zum 03.01.2022 möglich.

- (4) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigt der Teilnehmer ein, dass die Abfallwirtschaft seinen Namen im Rahmen des Bekanntgebens der Gewinner auf der Homepage der Abfallwirtschaft sowie auf Facebook veröffentlichen dürfen.

### **3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung**

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlost die Abfallwirtschaft fünf Gewinnpakete bestehend aus einem Gutschein einer Biokiste des Hof Dinkelberg in Schopfheim im Wert von 30 Euro sowie einem Biotonnen-Starterkit bestehend aus einem Vorsortiereimer, fünf Papiertüten und einer Baumwolltasche.
- (2) Die Gewinner werden innerhalb einer Woche nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden anschließend per E-Mail über Ihren Gewinn benachrichtigt. Dieser kann innerhalb der darauffolgenden vier Wochen im Service-Point der Abfallwirtschaft im Gebäude des Landratsamtes (Palmstraße 3, 79539 Lörrach) zu den regulären Öffnungszeiten abgeholt werden. Eine Zusendung des Gewinnes ist nicht möglich. Etwaige Reisekosten für die Gewinnabholung sind vom Gewinner selbst zu tragen.
- (3) Wird der Gewinn vom Gewinner nicht innerhalb der angegebenen Frist abgeholt, erlischt der Gewinnanspruch. Die Abfallwirtschaft ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.
- (3) Je Teilnehmer und Haushalt ist nur ein Gewinn möglich.
- (4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden. Die Abfallwirtschaft ist berechtigt, die Auslobung der Gewinne zu ändern.

### **4. Nutzungsrechtseinräumung**

- (1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den eingereichten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.
- (2) Der Teilnehmer räumt der Abfallwirtschaft an dem von ihm eingereichten Foto das exklusive, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte ein.

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere

- das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server;
- das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über Facebook [www.facebook.com/loerrach.landkreis](http://www.facebook.com/loerrach.landkreis) und den Websites (insbesondere [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de), [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)) zugänglich zu machen;
- das Recht, das Foto zur Bewerbung unserer Produkte zu nutzen;

- das Recht zur Bearbeitung des Fotos, zum Beispiel zur Unkenntlichmachung von Personen, Fahrzeugkennzeichen, Hausnummern u.a.

## **5. Haftung und Freistellung**

- (1) Sofern der Teilnehmer Fotos an die Abfallwirtschaft schickt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen die guten Sitten, geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Der Teilnehmer stellt die Abfallwirtschaft von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.
- (3) Jegliche Schadensersatzverpflichtung von der Abfallwirtschaft und ihrer Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

## **6. Ausschluss**

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die Abfallwirtschaft, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

## **7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen**

- (1) Die Abfallwirtschaft behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Facebook) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.
- (2) Die Abfallwirtschaft behält sich ferner das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

## **8. Schlussbestimmungen**

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Abfallwirtschaft ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Die Angaben zur Person des Teilnehmers, sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwendet. Die Informationen werden nur insoweit gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen und/oder der Verwendung seiner Daten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Abfallwirtschaft widersprechen. Hierzu reicht eine Mail an [datenschutz@loerrach-landkreis.de](mailto:datenschutz@loerrach-landkreis.de). Eine Gewinnübergabe ist bei einer Löschung vor Beendigung des Gewinnspiels nicht mehr möglich. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung entsprechend, die unter [www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/datenschutz](http://www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/datenschutz) abrufbar ist.